

# »Hier kommt keiner lebend raus!«

Die rechtsstaatliche Aufarbeitung der DDR-Verbrechen stellte das wiedervereinigte Deutschland vor große Probleme. Nur wenige Täter wurden überhaupt verurteilt. Reue oder Nachdenklichkeit zeigen sie bis heute nicht

Von Markus Sutter

**A**m 18. Oktober 1965 wurde der damals 23-jährige Walter Kittel an der deutsch-deutschen Grenze zwischen den Kreisen Potsdam-Land und Berlin Zehlendorf erschossen. Zusammen mit einem Bekannten, der überlebte, war der Motorenschlosser aus Kölleda beim Flucht-



versuch nach Westberlin von zwei DDR-Soldaten entdeckt worden. Die Flüchtlinge versteckten sich in einem Graben. Der herbeigeeilte Kommandeur des Gruppenabschnitts forderte die »Grenzverletzer« auf, herauszukommen. Kittel folgte der Aufforderung und gab die schützende Deckung auf. Das war sein Todesurteil. Der Kommandant feuerte aus kürzester Distanz rund dreißig Schüsse auf Kittel ab und schrie: »Ich habe mir geschworen, dass hier keiner lebend rauskommt.« Eine Stele erinnert an die Tat von damals.

## Nur ein einziges Mord-Urteil

Der dramatische Vorfall ist minutiös dokumentiert und von besonderer Bedeutung. Der Schütze wurde 1992 – drei Jahre nachdem die Berliner Mauer Geschichte war – vom *Bezirksgericht Potsdam* zu einer Haftstrafe von sechs Jahren verurteilt. Im Jahr darauf erhöhte der *Bundesgerichtshof* in Karlsruhe das Strafmaß auf zehn Jahre, immer noch ein sehr mildes Urteil. Es war aber die höchste je verhängte Strafe wegen eines Verbrechens an einem Mauerflüchtling. Die Richter verglichen die Erschießung mit einer Hinrichtung. Beim Täter Rolf-Dieter H. handelte es sich um einen DDR-Offizier. Er ist bis heute der Einzige, der wegen Mordes an einem DDR-Flüchtling schuldig gesprochen wurde.

Andere Mauerschützen kamen glimpflicher davon. So auch im wohl berühmtes-

Markus Sutter ist freier Journalist. Er lebt in Basel.

ten Fall. Zwei Soldaten, die den Mauerflüchtling Peter Fechter erschossen hatten, wurden zu 20 respektive 21 Monaten Freiheitsstrafen mit Bewährung verurteilt – allerdings erst rund dreißig Jahre nach der Tat. Westliche Fotografen und ein Kameramann hatten am 17. August 1962 das qualvolle Sterben des jugendlichen Flüchtlings nahe dem Grenzübergang Checkpoint Charlie dokumentiert. Die Bilder gingen um die Welt und wurden zum Symbol für die Unmenschlichkeit des DDR-Regimes.

Die Zahl der Vergehen an der DDR-Grenze lässt sich nicht exakt beziffern. Nach der Wende gab es 131 Verfahren gegen 277 Personen, von denen etwa die Hälfte mit Verurteilungen endete. Mauerschützen und deren Vorgesetzte zog man

allenfalls wegen Totschlags oder Beihilfe zur Rechenschaft – bei einigen wurde das mildere Jugendstrafrecht angewandt, so auch im Fall Peter Fechter. Seit dem 2. Oktober 2000 sind Vergehen außer Mord im engeren Sinn verjährt.

Die rechtsstaatliche Aufarbeitung dieser Diktaturverbrechen stellte Deutschland vor große Probleme, wie schon nach der NS-Zeit. Was zur Anwendung kommen durfte, war nur das gültige Recht zum Zeitpunkt der Tat. Dass solche Gesetze damals rechtsstaatswidrig zustande gekommen waren, durfte bei der Beurteilung aus heutiger Sicht keine Rolle spielen.

Wer von Tätern in der DDR von 1961 bis 1989 spricht, denkt zuerst wohl automatisch an schießwütige Soldaten, die im



**Der bekannteste Mauertote:** Der 17-jährige Peter Fechter verblutete 1962 nach einem Beckendurchschuss am Grenzübergang Checkpoint Charlie

FOTO: AP/WIDEWORLD

wahrsten Sinne des Wortes über Leichen gingen, wenn der Schießbefehl von oben erteilt wurde. Doch das überwiegende Gros der Taten war ganz anderer, viel subtilerer Natur: Vernehmer in den Gefängnissen, die die Häftlinge mit Psychoterror oft in den Wahnsinn trieben; Stasi-Mitarbeiter, die Intimstes auszuspähen versuchten, indem sie Wohnungen verwanzten und durchsuchten, sowie Inoffizielle Mitarbeiter (IM), die ihre Bekannten ausspionierten.

Dabei muss man zugestehen: Teilweise waren die Täter auch irgendwie Opfer; sie hatten nicht den Mut, sich dem System zu verweigern – oder nicht die Kraft und kooperierten, um sich und ihren Angehörigen Nachteile zu ersparen. Es gab aber auch zahlreiche IM, die aus ideologischer Überzeugung bereitwillig und freiwillig Auskünfte erteilten, wenn die Stasi Informationen brauchte. Nach der Wende gaben viele ihre IM-Tätigkeit erst zu, nachdem ihr Verhalten im Rahmen einer Stasi-Überprüfung entdeckt wurde.

### Täter als Opfer des Systems

Über die Leiden der Opfer existieren zahlreiche Dokumentationen und persönliche Erfahrungsberichte. Die Täter dagegen schienen nach der Wende wie vom Erdboden verschwunden. Nur vereinzelte wagten es, an die Öffentlichkeit zu gehen und ihre Sicht der Dinge zu schildern. Der Tenor: »Ich habe nur meine Pflicht/Befehle erfüllt und die DDR vor den Feinden des Westens zu schützen versucht.«

Zu einer seltenen Begegnung zwischen mehreren Stasi-Opfern und Vernehmern aus dem zentralen Untersuchungsgefängnis Hohenschönhausen kam es einmal bei einer Buchvorstellung in Berlin. Die Stimmung war geladen. Als ein Opfer das SED-Regime mit der Nazizeit verglich, setzte im Publikum ein wahres Pfeifkonzert ein. Von Reue oder Nachdenklichkeit der Täter konnte keine Rede sein. Im Gegenteil: Das damalige Verhalten wurde durch alle Instanzen verteidigt.

Die täglichen Schikanen von Vernehmern in den Gefängnissen, das unerlaubte Öffnen von Briefen von überwachten potenziellen »Republikflüchtlingen« und dergleichen, das war das eine. Aber was geschah eigentlich mit den Tätern an der Spitze, die letztlich die Hauptverantwortung trugen? Um zu verstehen, was in den Köpfen der DDR-Führungselite vorging, lohnt sich ein Blick in das Buch »Siegerjustiz?«, das Kai Homilius im Eigenverlag

2003 herausbrachte. Das Vorwort von Hans Modrow spricht Bände.

Der letzte Regierungschef der DDR aus den Reihen der SED machte keinen Hehl aus seiner Ansicht, dass die Prozesse der gesamten Strafverfolgung nach der Wende primär politischer und nicht juristischer Natur waren. »Die bundesdeutsche Justiz hat mit politischem Segen und Wohlwollen ihren Auftrag ausgeführt und sich als Magd der Politik erwiesen.« Oder: »Die Ossis sind die Angeklagten, schuld bis zum Beweis des Gegenteils, allein schon deswegen, weil sie diesem System gedient hatten, und die Wessis sind die Ankläger und Richter.« Modrow machte die Täter zu Opfern.

Ähnlich argumentierte Egon Krenz, Nachfolger von SED-Parteichef Erich Honecker und letztes Staatsoberhaupt der DDR. Krenz beharrte auf dem sogenannten Rückwirkungsverbot. Niemand dürfe für eine Tat verurteilt werden, die zum Tatzeitpunkt nicht strafbar gewesen sei. Dennoch wurde Krenz von bundesdeutschen Richtern wegen der Todesschüsse an der Mauer zur Rechenschaft gezogen und 2001 zu sechseinhalb Jahren Haft verurteilt.

Krenz focht das Urteil an, bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Der sah die Sache allerdings völlig anders, ebenso beim kurzen Prozess gegen Staatsoberhaupt Erich Honecker. Der Schutz des menschlichen Lebens als höchstes Rechtsgut werde nicht nur in den internationalen Menschenrechtsvereinbarungen garantiert, sondern sei sogar explizit in der Verfassung der DDR verankert gewesen, argumentierte der Gerichtspräsident Luzius Wildhaber aus der Schweiz. Das Urteil der 17 Richter gegen Krenz fiel einstimmig aus.

Die damalige Führungselite scheint ihr Unrecht allerdings nie eingesehen zu haben und zweifelte die Neutralität selbst höchster Gerichte immer wieder an. Der Europäische Gerichtshof betreibe »eine Fortsetzung des Kalten Krieges im Gerichtssaal«, wurde beispielsweise moniert.

Diese Haltung passt irgendwie zur Reaktion der DDR-Staatsführung auf die Ermordung von Walter Kittel anno 1965. Der verantwortliche Offizier landete damals nicht im Knast, sondern wurde für seine Verdienste ausgezeichnet und zum Feldwebel befördert. Und die beiden beteiligten Postensoldaten erhielten als Anerkennung eine Uhr. ◆

Lesen Sie im vierten und letzten Teil unserer Serie »60 Jahre Mauerbau« einen Beitrag zur Frage, ob die DDR ein Unrechtsstaat war.